



KT-Drucks. Nr. 214/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Werkleiter

Wolfgang Bagin
Telefon 07031-663 1564
Telefax 07031-663 91564
w.bagin@lrabb.de

10.10.2016

Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2015

Anlage: Jahresabschluss 2015

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

25.10.2016
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

14.11.2016
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Jahresabschluss 2015 wird entsprechend der Anlage festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 2.520.904,73 Euro wird zum Abbau in künftigen Gebührenkalkulationen im Rahmen des Verlustvortrages als Abmangel vorgetragen.
3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

III. Begründung

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Werkleitung einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht, zu erstellen. Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im 3. Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Entsprechend § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz soll vom Kreistag der Jahresabschluss möglichst innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig mit dieser Feststellung hat der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. Jahresverlusts und die Entlastung der Werkleitung zu beschließen.

Das rein **gebührenrechtliche Ergebnis** ergibt im Jahr 2015 insgesamt einen Verlust von 929.823,09 Euro (vgl. S. 10 der Anlage, „6. Erfolgsübersicht vor KAG-Ausgleich“). Die gebührenrechtlichen Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige betragen für die

- | | | |
|--------------------|----|-----------------|
| – Müllabfuhr | -) | 403.556,86 Euro |
| – Abfallentsorgung | -) | 526.266,23 Euro |

Die Defizite bzw. Überschüsse der beiden Betriebe gewerblicher Art (Kreisautoverwertung und DSD) sind in den Betriebszweig AEV eingeflossen.

In allen Betriebszweigen wurden die entsprechend der Kalkulation bzw. dem Wirtschaftsplan eingeplanten **Gebührenausschläge** vollzogen. Aus Vorjahren wurden **Überdeckungen in Höhe von 2.182.361,50 Euro** sowie **Unterdeckungen in Höhe von 2.401.200,00 Euro** abgebaut. Die **Erfolgsrechnung Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung (AEV)** schließt gegenüber dem Plan mit höheren Aufwendungen und Erträgen ab: Bei der Müllabfuhr ergab sich ein **Gewinn von 1.372.243,14 Euro**, bei der AEV ein **Verlust von 2.520.904,73 Euro**, somit insgesamt ein **negatives Jahresergebnis von 1.148.661,59 Euro**.

Ursächlich für diese Entwicklung in 2015 sind in erster Linie die zurück gegangenen Erlöse aus der Wertstoffvermarktung (Altpapier) sowie die gestiegenen Personalaufwendungen.

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüberdeckungen vorzutragen und innerhalb der folgenden 5 Jahre durch Einstellung in die Gebührenkalkulation auszugleichen. Kostenunterdeckungen können vorgetragen und in diesem Zeitraum gleichfalls ausgeglichen werden. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden dazu der Verlustvortrag der Vorjahre (unter Berücksichtigung des Abmangelabbaus in 2015) sowie der Jahresverlust 2015 insgesamt vorgetragen (vgl. Seite 5 der Anlage, Bilanz, Passivseite, A. Eigenkapital). Der 2015 insgesamt vorzutragende Verlust aller Betriebszweige beträgt 9.152.111,05 Euro.

Die **Gewinne** der Vorjahre sind in der Bilanz **saldiert als sonstige Rückstellungen** in Höhe von 6.544.147,24 Euro ausgewiesen (vgl. Bilanz, Passivseite, B. Rückstellungen). Darin

enthalten ist auch der o. g. **Jahresgewinn 2015** der Müllabfuhr in Höhe von rund 1,37 Mio. Euro.

Der **Jahresverlust von 2.520.904,73 Euro** wird in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen und zur Abdeckung in Gebührenkalkulationen künftiger Jahre vorgetragen. Zur näheren Erläuterung der Entwicklung in den einzelnen Betriebszweigen wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Entsprechend § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wurde die Jahresrechnung nach § 111 der Gemeindeordnung im Rahmen einer örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt geprüft (vgl. KT-Drucks. Nr. 218/2016).

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend der o.g. Ausführungen wirken sich die Verluste und Gewinne auf die Gebührenkalkulationen der folgenden Jahre aus.



Roland Bernhard



Wolfgang Bagin
(nur zu II. Nr. 1 + 2)